

Das Schweizerische Rote Kreuz im Weltkrieg

Autor(en): **Stadlin-Graf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **46 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schweizerische Rote Kreuz im Weltkrieg.

Beim Kriegsausbruch 1914 stand das Schweizerische Rote Kreuz inmitten einer Umgestaltung und Reorganisation. An der Delegiertenversammlung vom 12. Juli 1914 hatte es sich neue Statuten gegeben, die vom Bundesrat am 14. August 1914 genehmigt worden waren und die heute noch in Kraft stehen.

In der neuen Konstitution wurde das Verhältnis zur Armee speziell geordnet und umschrieben. Teilweise in Abweichung von den Rotkreuzorganisationen anderer Länder der damaligen Zeit wurde für das Schweiz. Rote Kreuz der Grundsatz festgelegt, dass es im Kriege (wohl auch für den Fall einer allgemeinen Mobilisation wegen Kriegsgefahr) keine selbständige «Körperschaft» neben dem staatlichen Armeesanitätsdienst bilde:

«Mit der Mobilisation für den Krieg tritt das Rote Kreuz unter die direkte Leitung der Armeeeorgane und stellt seine sämtlichen personellen und materiellen Hilfsmittel durch deren Vermittlung dem Heeressanitätsdienst zur Verfügung. Die Leitung der gesamten im Roten Kreuz verkörperten freiwilligen Hilfsbestrebungen im Kriege ist Sache des vom Bundesrat ernannten Rotkreuz-Chefarztes» (der bereits in Friedenszeiten ernannt ist und als solcher ex officio der Direktion des Roten Kreuzes angehört) «und dessen Funktionen im Frieden und im Krieg durch die Vorschriften der Sanitätsdienst-Ordnung geregelt werden.» (§§ 42 und 43 der Statuten.)

Die statutarischen, vom Bundesrat ausdrücklich genehmigten *Kriegsaufgaben* des Roten Kreuzes umfassen: die Mitwirkung beim Transport von Ver-

wundeten und Kranken durch die Rotkreuzkolonnen;
die Kriegskrankenpflege durch die Rotkreuzdetachemente;
die Sammlung von Liebesgaben für die Kranken und Verwundeten;
die Fürsorge für die Kriegsgefangenen, wobei die Möglichkeit, noch andere Aufgaben in seine Kriegstätigkeit einzubeziehen, noch vorbehalten war.

In welcher Art und in welchem Umfange das Rote Kreuz diesen Aufgaben gerecht geworden ist, soll Gegenstand nachstehender Orientierung sein.

1. Wie verhielt es sich mit der Bereitschaft des Roten Kreuzes beim Kriegsausbruch? Eine objektive Würdigung und Prüfung der damaligen Verhältnisse kommt wohl kaum zu einer restlosen Bejahung der Frage. Das ist nun nicht auf die damalige Leitung, sondern im allgemeinen auf die damaligen Verhältnisse und die Mentalität der Vorkriegszeit zurückzuführen, auf die Auffassung der Dinge im öffentlichen und speziell im militärischen Fürsorgewesen und die ausserordentlichen Schwierigkeit, unter denen nur eine schrittweise Verbesserung der in Betracht fallenden Verhältnisse zu erzielen war. Dazu kam, wie wir schon erwähnten, dass das Rote Kreuz damals gerade eine Umgestaltung und Neuorganisation durchzuführen im Begriffe war. Aber der damaligen Leitung des Roten Kreuzes und vor allem der zielbewussten und energischen Führung durch den Rotkreuz-Chefarzt war es zu danken, dass das Rote Kreuz allen bei Kriegsausbruch gestellten Anforderungen entsprechen konnte. Nachstehende Zahlen orientieren über die personelle und materielle Kriegsbereitschaft des Roten Kreuzes im Jahre 1914:

Vermögensbestand per 31. Dezember 1913 (Zentralkasse)	Fr. 292'887.87
Vermögensbestand der 51 Zweigvereine	488'847.19
Materialwert bei den Rotkreuz- kolonnen	73'107.70
Materialwert bei den 51 Zweig- vereinen	309'966.30

Das Zentralsekretariat verfügte über einen gewissen, doch ungenügenden Bestand an Wäsche- und Verbrauchsmaterial.

Noch vor Kriegsausbruch gelangten die Bundesbeschlüsse vom 19. Dezember 1913 zur teilweisen Ausführung, nämlich: einmalige Barsubvention von 139'000 Fr.: Zuteilung von Ausrüstungsgegenständen für die Rotkreuzkolonnen und Kriegskrankenpflege aus den ältern Beständen der Kriegsmaterialreserve;

Zusicherung der Lieferung der Personalausrüstung für alle Rekruten der Rotkreuzkolonnen (später nur Verabfolgung eines Beitrages von 1000 Fr.);

Bewilligung von 100'000 Fr. für die Anschaffung von Transportmaterial.

Gleichzeitig wurde die jährliche Subvention des Bundes an den Zentralverein des Roten Kreuzes von bisher 25'000 Fr. auf 40'000 Fr. erhöht.

Trotzdem diese vermehrten Leistungen des Bundes unmittelbar vor Kriegsausbruch die Kriegsbereitschaft des Roten Kreuzes wesentlich erhöhten, können die vorhandenen Mittel nicht als ausreichend gewertet werden.

Besser stand es mit der personellen Bereitschaft: Die Bildung der vom Armeesanitätsdienst geforderten 24 Rotkreuzdetachements für die Spitalkrankenpflege konnten noch im Jahre 1913 dank dem Entgegenkommen von neun schweizerischen Krankenpflegeanstalten durchgeführt werden. Die 24 Detachements



wurden den Territorialsanitätsanstalten Nr. 1—6 zugeteilt.

Der Ausbildung von Krankenpflegerinnen war schon seit Jahren die ungeteilte Aufmerksamkeit und Arbeit des Roten Kreuzes zuteil geworden; die bis Ende 1913 von der Rotkreuzpflegerinnen-schule ausgebildeten Krankenpflegerinnen beliefen sich auf 270; in der Schule stand eine grosse Zahl zur Ausbildung bereit; dazu kamen die ausgebildeten Pflegerinnen aus der Schweizerischen Pflegerinnenschule im Frauenspital Zürich, aus dem Schwesternhaus des Roten Kreuzes in Zürich, aus dem Schwesterninstitut Ingenbohl, sowie der «La Source», der Ecole de gardes-malades in Lausanne, welche Anstalten unter der Schulaufsicht des Roten Kreuzes standen und stehen.

Die zwölf Rotkreuzkolonnen wiesen auf Ende 1913 einen Bestand von 407 Mann auf. Ausbildung und Ausrüstung waren in Reorganisation begriffen. Jährliche Uebungen und Instruktionkurse waren schon seit Jahren unter Oberleitung und Aufsicht des Rotkreuz-Chefarztes abgehalten worden.

Für die Samariter, welche (soweit sie nicht dienstpflichtig waren) für den Kriegsfall als Hilfsdienstpflichtige des Roten Kreuzes in Aussicht genommen waren, fanden im Laufe des Jahres 1913 in der Schweiz herum 131 Samariterkurse statt.

Das entsprach ungefähr dem Bilde der Kriegsbereitschaft des Roten Kreuzes nach der personellen und materiellen Seite hin.

2. An der Spitze des Roten Kreuzes stand im Jahre 1914 als Präsident Herr Armeekorpskommandant J. Iselin von Basel, als Rotkreuz-Chefarzt gehörte seit Jahren Herr Oberst Bohny der Direktion an, der in dieser Stellung bei der Mobilisation der Schweizer Armee die ausschliessliche Leitung des Roten Kreuzes übernahm. Die Direktion des Roten Kreuzes stellte demnach ihre Tätigkeit ein, das Zentralsekretariat wurde als Kanzlei dem Rotkreuz-Chefarzt unterstellt.*)

Es darf wohl als eine glückliche Fügung bezeichnet werden, dass schon zu Friedenszeiten Herr Oberst Bohny in der Direktion des Roten Kreuzes gewirkt, mit dem Wesen, den Kräften und dessen Organisation vertraut und verbunden war und dann automatisch bei Kriegsausbruch die Leitung des Roten Kreuzes übernommen hat — ein Mann, der hinsichtlich beruflicher Tüchtigkeit und Erfahrung, Organisationstalent, hoher Kultur und weltmännischen Umgangsformen in führender Art und vorbildlicher Weise den Aufgaben des Roten Kreuzes gewachsen war und in der Hochhaltung und Pflege des Rotkreuzgedankens im In- und Auslande der Schweiz alle Ehre gemacht hat. Seiner zugriffigen Art und seinem praktischen Verständnis ist die reibungslose Mobilisierung des Roten

*) Chef des Bureaus war Dr. W. Sahli, der erste, vielverdiente Zentralsekretär, der dann im Herbst 1915 aus Gesundheitsrückichten zurückgetreten war. An dessen Stelle trat Major Dr. Ischer, bisheriger Adjunkt auf dem Zentralsekretariat. Dem weitverzweigten und in der Folge mit ausserordentlicher Arbeit belasteten Kassieramt und der Buchhaltung stand Herr E. Michel vor.

Kreuzes in Verbindung mit seinen Mitarbeitern und die Anpassung und die Ueberleitung der Rotkreuzarbeit in andere, nicht vorgesehene Aufgabenkreise zu verdanken, wobei er, was besonders noch hervorzuheben ist, die Friedensarbeit des Roten Kreuzes während der ganzen Mobilisationszeit glücklicherweise nicht eingestellt hat.

3. In ihrer letzten Sitzung nahm am 2. August 1914 die Direktion von der bereits angeordneten Mobilisierung des Roten Kreuzes Kenntnis, beschloss mit Rücksicht auf die vollständig ungenügenden Mittel eine bereits bis in die Details vorbereitete Rotkreuzsammlung und sprach im Hinblick auf die damalige militärische Situation dem Rotkreuz-Chefarzt gegenüber den Wunsch aus, es möchte die Tätigkeit des Roten Kreuzes und die Verwendung der ihm zu Gebote stehenden Mittel nur den schweizerischen Truppen zugute kommen. Die Sammlung setzte bereits am 4. August mit Erlass eines Aufrufes der Direktion des Roten Kreuzes ein, nachdem schon vorher die Eröffnung von Sammelstellen im ganzen Lande auf Grund detaillierter Instruktionen über die Art und den Umfang dieser Hilfsaktion angeordnet worden war. Die Hauptträger der grossen vaterländischen Aktion waren die Zweigvereine in Verbindung mit den Samariter- und Frauenvereinen. Wer die dabei zum Ausdruck gebrachte Solidarität und Opferfreudigkeit auf sich wirken lassen möchte, der durchblättere die Jahresberichte der 51 Zweigvereine über das Jahr 1914, aus denen auch festzustellen ist, dass neben der Sammelarbeit auch eine ausserordentlich rege, praktische Instruktionstätigkeit von den Zweigvereinen und den Samaritern entfaltet worden ist. Von den Zweigvereinen wurde gleichzeitig gemäss Statuten ein Drit-

tel ihres Vermögens einverlangt. Der Erfolg des Aufrufes und der Tätigkeit der Zweigvereine mit ihren affilierten Organisationen war ein ausserordentlich günstiger. Der Gesamtbetrag der *Geldsammlung* stellte sich auf Fr. 2'091'646.01. Aus allen Kantonen gingen erhebliche Beträge ein, namentlich aus jenen Kantonen, in denen die Zweigvereine schon früher eine fruchtbringende Tätigkeit entfaltet hatten. Eine Durchsicht der kantonalen Ergebnisse weist deutlich auf die Notwendigkeit der Gründung von Zweigvereinen in Kantonen hin, wo solche auch heute noch nicht bestehen, und zwar nicht nur wegen des Sammelns von Geld und Naturalgaben, sondern ebenso sehr mit Rücksicht auf die praktischen Ausführungsarbeiten im Kriegsfall. Es sei bei diesem Anlasse auch erwähnt, dass auf Grund der Tatsache, dass der Schweizerische Frauenverein damals eine Hilfsorganisation des Roten Kreuzes gebildet hat, in allen Kantonen Rotkreuz-Frauenkomitees des Schweiz. Frauenvereins bestanden, die wertvolle Mitarbeit geleistet haben. Es wäre zu wünschen, dass die beiden schweizerischen Frauenvereine sich wiederum als Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes deklarieren und die Rotkreuz-Frauenkomitees wieder geschaffen würden.

Einen ebenso grossen, vielleicht noch allgemeineren Erfolg hatte die Naturalgabensammlung, an der sich namentlich die Frauenwelt in hervorragender Weise beteiligt hat. Der Eingang grosser Bestände von Hemden, Socken und sonstiger Wäsche, von Decken, Leintüchern, Kissenanzügen, von Krankenutensilien, Lebensmitteln etc. erforderte die Errichtung von fünf grossen Rotkreuz-Depots in St. Gallen, Zürich, Luzern, Bern und Lausanne, die in der Folge auf Zürich

und Bern, und vom 1. März 1915 an auf Bern allein reduziert worden sind. Mit diesen Sammelstellen war eine starke, aber verdienstvolle Arbeit verbunden, sowohl bei den Sammelstellen als auch beim Zentralbureau des Rotkreuz-Chefarztes in Bern.

4. Die *Rotkreuzkolonnen* wurden am 1. August 1914 durch den Rotkreuz-Chefarzt telegraphisch auf Pikett gestellt, auf den 6. August definitiv aufgeboden, und zwar als Zugehörige zu den Feldlazaretten, mit denen sie (zirka 500 Mann stark) Dienst geleistet und zirka 14'000 Dienstage absolviert haben. Ihre Hauptaufgabe bestand in der ersten Zeit in Improvisationsarbeiten an Fuhrwerken zu Sanitätswagen, speziell Sanitätsautomobilen aus requirierten Automobilen, wofür die Kolonnenleute bereits eine gewisse Vorbildung besaßen. Weiter wurden die Rotkreuzkolonnen für die Einführung, die Handhabung und den Betrieb von Desinfektionsapparaten in der Armee verwendet. Daneben fanden zahlreiche Dienstleistungen von Kolonnenleuten als Ersatz für mangelndes Sanitätspersonal bei detachierten Truppenteilen, in den Etappen- und Armeesanitätsanstalten, in den Fortifikationen von Murten, am Gotthard und Hauenstein, sowie in Mannschaftsdepots statt. Gegen Schluss der Mobilisation wurden die Rotkreuzkolonnen aber speziell für die Hilfeleistung bei der Grippeepidemie, und zwar bei der Armee wie bei der Zivilbevölkerung, verwendet.

5. Die *Rotkreuzschwestern-Detachements*. Die Heranbildung weiblichen Pflegepersonals für den Kriegsfall bildete von jeher eine der Hauptaufgaben des Roten Kreuzes zu Friedenszeiten. Die Kriegsbereitschaft dieser der Armeesanität für den Kriegsfall zu stellenden 24 Detachements zu je 40 Schwestern, also

gesamthalt 960 ausgebildete Krankenpflegerinnen, war bei Kriegsausbruch ausgewiesen. Die Pikettstellung dieser Detachemente war schon unmittelbar vor der Truppenmobilisation erfolgt, am 9. August wurden vier Detachemente für die in Glarus zu errichtende Territorial-sanitätsanstalt telegraphisch aufgeboten, die am 10. August vollzählig in Glarus einrückten und sofort für die Einrichtungsarbeiten verwendet wurden. Die Entlassung aber erfolgte bereits wieder nach zehn Tagen, weil die Befürchtung und Gefahr, in den Krieg verwickelt zu werden, damals bereits gewichen und die Inbetriebsetzung von Territorialsanitätsanstalten nicht mehr geboten erschien. Dagegen wurden in der Folge zahlreiche Teil- und Einzelaufgebote von Detachementen und Schwestern für Dienstleistungen in Sanitätsanstalten, auch bei der Truppe, z. B. auf dem Gotthard, vorgenommen. Das Vorurteil, das anfangs gegen die Verwendung von Schwestern im Armeesaniätsdienst vielfach geherrscht, hatte einer andern Auffassung Platz gemacht.

Die Tätigkeit der Rotkreuzschwestern-Detachemente respektive der Krankenpflegerinnen war eine vollgültige, einwandfreie, und hat den Beweis erbracht, dass das Rote Kreuz diesem Zweige seiner Friedensarbeit die ungeteilte und starke Aufmerksamkeit weiter leihen muss.

6. *Die freiwillige Hilfe* wurde mit Rücksicht auf die Unsicherheit der militärischen Lage bei Kriegsbeginn seitens des Rotkreuz-Chefarztes ebenfalls sofort in die Wege geleitet — durch Erlass eines Aufrufes, in welchem zur Anmeldung und Verpflichtung zum freiwilligen Dienst beim Roten Kreuz nach genau formulierten Vorschriften aufgefordert wurde. Trotzdem für diese auf mindestens zwei Monate vorgesehene Dienstleistung kei-

nerlei Vergütung, sondern nur Verpflegung und Unterkunft in Aussicht gestellt war, langten innerhalb kürzester Frist gegen 6000 Anmeldungen ein; eine Prüfung der ausgefüllten Formulare ergab, dass ungefähr 4000 Offerten notwendigenfalls berücksichtigt werden könnten. Der Verlauf der kriegerischen Ereignisse auf dem westlichen Kriegsschauplatz offenbarte indes bald, dass diese freiwillige Hilfe nicht mobilisiert werden musste; die Einleitung der Aktion hat aber gezeigt, dass für den Notfall dem Roten Kreuze noch starke personelle Reserven zur Verfügung stehen würden.

7. *Die Mobilisierung des Roten Kreuzes* — wie diejenige der ganzen Armee — ist im Zeichen drohender Kriegsgefahr erfolgt, zum Zwecke, um im Kriegsfall den Armeesaniätsdienst gemäss den eingangs erwähnten Aufgaben zu unterstützen und zu ergänzen. Diese Voraussetzung trat nun nicht ein; wohl blieb die Kriegsgefahr latent — schwächer oder stärker, je nach dem Gang der Kriegereignisse —, ein Zustand der bewaffneten Neutralitäts- und Sicherheitswahrung, der weder Kriegs- noch Friedensverhältnissen entsprach. Angesichts dieser Verhältnisse vertrat die Armeesaniät den Standpunkt, dass sie sowohl nach der personellen als auch nach der materiellen Seite hin ihrem Aufgaben- und Pflichtenkreis *allein*, ohne Mitwirkung des Roten Kreuzes, zu genügen in der Lage sei; die Bereitwilligkeit des Roten Kreuzes, bei der Einrichtung und dem Betrieb von Sanitätsanstalten für kranke Soldaten und später auch für Internierte mitzuwirken, wurde verdankt, aber nicht für notwendig befunden; selbst die früher, auch in den ersten Zeiten der Mobilisation geübte Versorgung von Milizen in Spitälern mit Wäsche, ist dem Roten Kreuze entzogen und den ört-

lichen Frauenvereinen zugeteilt worden. Diese Sachlage wurde damals vielfach nicht verstanden, gab Anlass zu Missverständnissen und selbst zu gewissen Spannungen — aber man muss dieselbe aus den damaligen Verhältnissen erklären, aus der damaligen Stellung der Armee, die nicht Kriegsdienst, sondern aktive, bewaffnete Neutralitätswahrung zu leisten hatte, ein Zustand, der bekanntlich selbst in der Armee und in ihrer Stellung zu den zivilen Verhältnissen ab und zu Anlass zu Reibereien gegeben hat.

Nachdem heute in erfreulicher Weise der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Armee und Rotem Kreuz kräftig belebt worden ist, dürfte eine genaue Prüfung der damals gemachten Erfahrungen und namentlich eine nähere Präzisierung und Absteckung des Arbeitsfeldes für den Fall der bewaffneten, aktiven Neutralitätswahrung angezeigt erscheinen.

An eine Demobilisierung des Roten Kreuzes war 1914/1915 nicht zu denken, es wandte sich deshalb andern Aufgaben zu, unter denen

8. die *Wäscheversorgung* der gesunden Truppen die eigentliche Hauptaufgabe des Roten Kreuzes während der Mobilisation gebildet hat, eine Arbeit, die schliesslich doch auch im Bereich des Roten Kreuzes, als Hygienefürsorge, gewertet werden konnte; es geschah dies unter ausdrücklicher Genehmigung seitens des Militärdepartementes, mit welchem die besondere Art, der Umfang und die Abgrenzung dieser Hilfsaktion vereinbart worden ist. Hier hat nun das Rote Kreuz im Verein mit den Zweigvereinen eine ausserordentlich nützliche und dankbare Arbeit übernommen und ausgeführt. In welchem Umfange diese Hilfsaktion durchgeführt

wurde, beweist die Tatsache, dass seitens des Roten Kreuzes neben den aus der Naturalsammlung kostenlos zur Verfügung gestandenen grossen Mengen von Versorgungsartikeln aller Art nicht weniger als Fr. 1'923'572.75 für Wäsche an die Truppen während der Mobilisationszeit verausgabt worden sind. Hunderttausende von Hemden, Socken, Unterkleidern etc. kamen unter genauer Kontrolle in Verbindung mit den Einheitskommandanten bei der Truppe zur Verteilung. Die Wäscheversorgung durch das Rote Kreuz hatte sich bei der Truppe so eingelebt, dass sie zu einem grossen Teil in die Friedenszeit überging. Sie dürfte auch für spätere Ereignisse gleicher oder ähnlicher Natur dem Roten Kreuz reserviert bleiben.

9. Im Frühjahr 1915 wurde durch Bundesratsbeschluss dem Roten Kreuz der *Austausch und Transport verwundeter französischer und deutscher Gefangener* übertragen, der sich in der Folge auch auf die Angehörigen anderer Kriegsparteien ausgedehnt hat. Für die bezüglichen Kosten kam mit Ausnahme der Eisenbahntaxen das Rote Kreuz allein auf. Damit erhielt das Rote Kreuz eine Arbeit zugeteilt, die in ihrer Zweckbestimmung ganz den Postulaten Dunants entsprach und die in ihrer Ausführung während fünf Jahren die Leitung des Roten Kreuzes und zahlreicher Mitarbeiter stark beschäftigte, eine ausserordentlich interessante, aber auch dankbare Aufgabe, die dem Schweizerischen Roten Kreuzen und damit dem ganzen Lande vielseitige Anerkennung und warme Sympathien seitens des Auslandes verschaffte und auch in den Herzen der einheimischen Bevölkerung warme Sympathien für das Rote Kreuz ausgelöst hat. Der Organisation ganzer Sanitätseisenbahnzüge, welche zuerst nur von Lyon und Kon-

stanz ausgegangen, in der Folge aber auch nach andern Ländern dirigiert worden sind, weit ab nach Deutschland, nach dem Fernen Osten, nach Spezia und Oesterreich, gingen zahlreiche Konferenzen des Rotkreuz-Chefarztes mit den Vertretern der betreffenden Länder voraus, an denen die Auslese und die Formalien für den Transport geregelt wurden. Die Grösse und die Bedeutung dieser Hilfsaktion geht aus folgenden Zahlen hervor: Zahl der ausgeführten Züge 301; dazu noch eine Reihe von Einzeltransporten (Geisteskranke etc.); Zahl der Transportierten 81'377, auf 13 Nationen verteilt, wovon auf Franzosen und Belgier 29'223, auf Italiener 17'479, auf Deutsche 16'780, Oesterreicher und Ungaren 13'675, Serben 3209 etc. entfielen. Die direkten Ausgaben des Roten Kreuzes für diese Transporte stellten sich auf Fr. 317'480.60.

10. Nach dem Waffenstillstand wurden von den Kriegsparteien, speziell der Entente, einige Sanitätszüge organisiert, für welche indes das Schweizerische Rote Kreuz das Personal gestellt hat.

Die Verhandlungen für die Internierung wurden vom Rotkreuz-Chefarzt anlässlich verschiedener Konferenzen eingeleitet, die Internierungsaktion dagegen von der Armee selbst durchgeführt.

11. Im Zusammenhang mit der Transportfrage stand die *Vermittlung der Korrespondenz* der zum Austausch gelangten Gefangenen, ferner die Nachforschung und Ermittlung von Vermissten, eine Aufgabe, für welche zwar das Internationale Komitee in Genf ein spezielles Bureau eingerichtet hatte, zu deren Lösung aber in sehr zahlreichen Fällen das Schweizerische Rote Kreuz speziell seitens der Beteiligten verlangt worden ist.

12. Eine Hilfsaktion grössern Stils unternahm das Schweizerische Rote Kreuz im Winter 1918 zugunsten der

hungernden Wiener Bevölkerung. Auf Grund einer durchgeführten Sammelaktion konnten zu Beginn des Jahres 1919 nach Wien 50 Wagenladungen Lebensmittel, speziell für hungernde Kinder, verschickt werden.

13. Das Rote Kreuz leitete in der Folge auch die *Fürsorge* zugunsten *notleidender Landsleute im Ausland* in die Wege, es ordnete im Schweizerland ebenfalls eine Hilfssammlung an, deren Ertrag der vom Eidg. Fürsorgeamt errichteten Hilfsstelle für Schweizer im Auslande zur Verwendung übergeben worden ist.

14. In grossem Ausmasse und unter Aufwendung bedeutender personeller und materieller Mittel und Opfer griff das Schweizerische Rote Kreuz in die allgemeine Hilfsaktion anlässlich der *Grippe-epidemie* ein. Es mag vielleicht einer spätern, speziellen Würdigung in diesem Blatte vorbehalten sein, über diese Arbeit ein Bild zu entwerfen; festzustellen ist aber heute im Rahmen dieser Aufzeichnungen, dass aus den Rotkreuzschwestern-Detachementen nicht weniger als 742 Krankenpflegerinnen für die schwere Dienstleistung aufgeboden worden sind, von denen 63 ihre aufopfernde Tätigkeit mit dem Tode bezahlen mussten; dass auch mit Bewilligung des Militärdepartementes sämtliche Rotkreuzkolonnen aufgeboden wurden und für die Einrichtung von Notspitälern und Transport von Kranken, selbst für die eigentliche Krankenpflege (als Hilfswärter) in Aktion getreten sind, und dass im weitern das Rote Kreuz in ausserordentlich weitem Umfange die Krankenanstalten und Notspitäler mit Wäscheartikeln und Krankenpflegematerial aller Art versorgt hat. Die Zweigvereine und in Verbindung mit ihnen die Samaritervereine haben in diesen schweren Zeiten Samariterdienste und Rotkreuzarbeit im edelsten Sinne

des Wortes geleistet. Das Rote Kreuz hat aus seinen eigenen Mitteln für die Hilfsaktion anlässlich der Grippeepidemie einen Betrag von Fr. 1'054'481.13 aufgewendet, neben einer Unmenge von Naturalgaben.

15. Mit der Einrichtung und dem Betrieb von *Rekonvaleszentenstationen für grippekranke Militärpersonen* wurde seitens des Militärdepartementes ebenfalls das Rote Kreuz bzw. der Rotkreuz-Chef-*arzt* betraut. Veranlassung zu dieser Aktion gab eine Schenkung des amerikanischen Roten Kreuzes im Betrage einer halben Million Franken zu diesem Zwecke. In 31 Hotels des Berner Oberlandes (Adelboden, Bönigen, Beatenberg, Spiez und Merligen) wurden solche Rekonvaleszentenstationen eingerichtet und rasch mit erholungsbedürftigen Militärs bevölkert. Die Gesamtzahl der Pflagestage stellte sich auf 86'788, wofür das Rote Kreuz neben der Amerika-Spende mehr als Fr. 100'000 aufgewendet hat.

16. Nicht nur der Vollständigkeit, sondern auch der Bedeutung und ihrer Auswirkungen wegen sei noch auf die Hilfsaktion des Roten Kreuzes während der Grippeepidemie zugunsten des Zivil-

bevölkerung hingewiesen; sie wurde der Zivilbevölkerung in ausgedehntem Masse zuteil und erstreckte sich namentlich auf jene Gegenden des Schweizerlandes, die, entblösst von ärztlicher Hilfe, Krankenpflegern und Krankennitteln, sozusagen sich selbst überlassen waren, so vor allem auf das Wallis, auf den Tessin und auch auf Graubünden, aber auch in andern Kantonen griff das Rote Kreuz tatkräftig ein, nachdem die Epidemie bei den Truppen zurückgegangen war.

17. Am 16. Juni 1919 verfügte das Eidgenössische Militärdepartement die Demobilisierung des Roten Kreuzes. Am 20. Juli 1919 fand die erste ausserordentliche Delegiertenversammlung seit Kriegsausbruch statt. An die Spitze des Roten Kreuzes wurde als Präsident der gegebene Mann berufen: Herr Oberst Bohny, der während fünf Jahren das Rote Kreuz in aufopfernder Arbeit mit Erfolg geführt hat.

Das Schweizer Volk darf und wird sich stetsfort der Arbeit des Roten Kreuzes während des Weltkrieges dankbar erinnern; es wird auch sicherlich seiner Friedensarbeit werktätige Sympathien bewahren und mehren.

Dr. Stadlin-Graf.

Auszug aus dem Protokoll der Direktionssitzung vom 15. Dezember 1937.

Nachdem der Präsident in warmen Worten des verstorbenen Direktionsmitgliedes, Frl. Bertha Trüssel, gedacht, behandelte die Direktion die Budgets der Rotkreuzanstalten für Krankenpflege «Lindenhof», des Schwesternheimes Leubringen und der «Source» in Lausanne. Alle vorgelegten Budgets wurden genehmigt, ebenso eine Demission in der Verwaltungskommission des «Lindenhofs».

Das ausgearbeitete Projekt für Aenderung der Herausgabe der Zeitschrift «Das Rote Kreuz» hatte die Mitglieder des Zentralkomitees nicht recht befriedigt, und wurde deshalb der Direktion nicht zur Beschlussfassung unterbreitet, sondern an das Zentralsekretariat gewiesen mit dem Auftrag, eine neue Lösung zu suchen, die auf 1. Januar 1939 in Aussicht zu nehmen wäre.